

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

**Aktenzeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
33-0141.50/9250

Dresden, **26** November  
2015

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel, AfD-Fraktion**  
**Drs.-Nr.: 6/3124**  
**Thema: Schleuserkriminalität in den und in dem Freistaat Sachsen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Beantwortung der Fragen beruht seitens der sächsischen Polizei (SMI) auf der Polizeilichen Kriminalstatistik und seitens der Justiz auf einer Auswertung der Datenbanken der sächsischen Staatsanwaltschaften mit dem Stand vom 3. November 2015.

Die Daten aus der Polizeilichen Kriminalstatistik sind mit den aufgrund der Datenbankauswertung ermittelten Zahlen der sächsischen Staatsanwaltschaften nicht vergleichbar, da die Erfassungsgrundsätze unterschiedlich sind und der einzelne Fall im Justizbereich eine andere strafrechtliche Bewertung erfahren kann. Insofern sind die nachfolgenden Angaben der Polizei und Justiz getrennt voneinander zu betrachten.

**Frage 1:**

**Welche Erkenntnisse hat die Sächsische Staatsregierung über die Einschleusung von Ausländern durch Personen mit Wohnsitz in Deutschland und außerhalb Deutschlands?**

Es wird auf die Anlage 1 verwiesen.

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
des Innern  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0  
Telefax +49 351 564-3199  
[www.smi.sachsen.de](http://www.smi.sachsen.de)

**Verkehrsanbindung:**  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

**Besucherparkplätze:**  
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

**Frage 2:**

**Um wie viele Fälle (strafrechtlich) der Einschleusung von Ausländern und wie viele Tatverdächtige sowie verurteilte Täter handelt es sich jeweils in den Jahren 2013 – 2015?**

Die Anzahl von Verurteilten in Verfahren der sächsischen Staatsanwaltschaften mit dem Sachgebietsschlüssel 55 (Einschleusen von Ausländern; §§ 96, 97 AufenthG) stellt sich wie folgt dar:

Verfahrenseingang bei der Staatsanwaltschaft	Verurteilte
2013	79
2014	33
1.1.2015 bis 3.11.2015	14

Im Weiteren wird auf die Anlage 2 verwiesen.

**Frage 3:**

**Um wie viele geschleuste Personen handelt es sich bei der Einschleusung von Ausländern jeweils in den Jahren 2013 – 2015?**

Von einer Beantwortung seitens der Staatsregierung wird abgesehen.

Gemäß Artikel 51 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen ist die Staatsregierung verpflichtet, Fragen einzelner Abgeordneter oder parlamentarische Anfragen nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten. Nach dem Grundsatz der Verfassungsorgantreue ist jedes Verfassungsorgan verpflichtet, bei der Ausübung seiner Befugnisse den Funktionsbereich zu respektieren, den die hierdurch mitbetroffenen Verfassungsorgane in eigener Verantwortung wahrzunehmen haben. Dieser Grundsatz gilt zwischen der Staatsregierung und dem Parlament sowie seinen einzelnen Abgeordneten, so dass das parlamentarische Fragerecht durch die Pflicht des Abgeordneten zur Rücksichtnahme auf die Funktions- und Arbeitsfähigkeit der Staatsregierung begrenzt wird. Die Staatsregierung muss nur das mitteilen, was innerhalb der Antwortfrist mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung gebracht werden kann (vgl. SächsVerfGH, Urteil vom 16. April 1998, Vf. 14-I-97).

Die Anzahl geschleuster Personen bei der Einschleusung von Ausländern wird statistisch nicht erfasst. Die vollständige Beantwortung der Frage würde daher die Durchsicht und Auswertung aller in Betracht kommender Ermittlungsverfahren erfordern. Dies ist im Hinblick auf die große Anzahl der Verfahren im Rahmen der zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit unverhältnismäßig und ohne Einschränkung der Funktionsfähigkeit der sächsischen Polizei nicht zu leisten.

**Frage 4:**

**Wie viele der verurteilten Schleuser aus Frage 3 haben ihre Strafen bisher verbüßt und wurden ihrerseits ausgewiesen bzw. abgeschoben?**

Es wird davon ausgegangen, dass der Fragesteller bei der Bezugnahme auf die Frage 3 tatsächlich die Frage 2 meint.

Auf der Grundlage der durchgeführten Datenbankrecherche stellt sich die Anzahl der Verurteilten in Verfahren der sächsischen Staatsanwaltschaften mit dem Sachgebietschlüssel 55, deren Strafen vollständig vollstreckt sind, wie folgt dar:

Verfahrenseingang bei der Staatsanwaltschaft	Verurteilte
2013	16
2014	7
1.1.2015 bis 3.11.2015	2

Von einer Beantwortung seitens der Staatsregierung wird abgesehen.

Gemäß Artikel 51 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen ist die Staatsregierung verpflichtet, Fragen einzelner Abgeordneter oder parlamentarische Anfragen nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten. Nach dem Grundsatz der Verfassungsorgantreue ist jedes Verfassungsorgan verpflichtet, bei der Ausübung seiner Befugnisse den Funktionsbereich zu respektieren, den die hierdurch mitbetroffenen Verfassungsorgane in eigener Verantwortung wahrzunehmen haben. Dieser Grundsatz gilt zwischen der Staatsregierung und dem Parlament sowie seinen einzelnen Abgeordneten, so dass das parlamentarische Fragerecht durch die Pflicht des Abgeordneten zur Rücksichtnahme auf die Funktions- und Arbeitsfähigkeit der Staatsregierung begrenzt wird. Die Staatsregierung muss nur das mitteilen, was innerhalb der Antwortfrist mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung gebracht werden kann (vgl. SächsVerfGH, Urteil vom 16. April 1998, Vf. 14-I-97).

Wie viele der Verurteilten, deren Strafen vollständig vollstreckt sind, ausgewiesen bzw. abgeschoben wurden, wird statistisch nicht erfasst. Die vollständige Beantwortung der Frage würde daher die Durchsicht und Auswertung aller in Betracht kommender Abschiebevorgänge erfordern. Dies ist im Hinblick auf die große Anzahl der Vorgänge im Rahmen der zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit unverhältnismäßig und ohne Einschränkung der Funktionsfähigkeit der sächsischen Ausländerbehörden nicht zu leisten.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den Verurteilten, deren Strafen vollständig vollstreckt sind, nicht zwingend um Nichtdeutsche handeln muss.

#### **Frage 5:**

**Konnten von 2013 – 2015 Gruppen der organisierten Kriminalität oder organisierten Bandenkriminalität im Zusammenhang mit der Einschleusung von Ausländern ermittelt werden; wenn ja wie viele, welche und welche Vermögenswerte wurden durch die Gerichte jeweils eingezogen?**

Bei gewerbs- und bandenmäßigem Einschleusen von Ausländern erfasste die sächsische Polizei 2013 sechs Fälle, 2014 drei Fälle und von Januar bis September 2015 vier Fälle.

Im Zeitraum von 2013 bis 2015 erfassten die sächsischen Staatsanwaltschaften Verfahren gegen drei Gruppierungen, bei denen der Verdacht besteht, dass es sich um organisierte Kriminalität im Bereich des Einschleusens von Ausländern handelt.

Vermögenswerte wurden durch die Gerichte bisher nicht eingezogen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Markus Ulbig

**Anlagen: 2**

## Anlage 1

Straftat	Wohnsitz in Deutschland aufgeklärte Fälle					
	Jahr 2013		Jahr 2014		Jan. - Sept. 2015	
	Anzahl	in %*	Anzahl	in %*	Anzahl	in %*
Einschleusen von Ausländern gemäß § 96 Abs. 1 und 4 Aufenthaltsgesetz	90	35,0	107	31,9	82	22,9
Einschleusen von Ausländern gemäß § 96 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz	7	19,4	32	30,8	21	23,6
gewerbs- und bandenmäßiges Einschleusen von Ausländern gemäß § 97 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz	4	66,7	1	33,3	-	-

Straftat	Wohnsitz nicht in Deutschland bzw. ohne festen Wohnsitz oder Wohnsitz unbekannt aufgeklärte Fälle					
	Jahr 2013		Jahr 2014		Jan. - Sept. 2015	
	Anzahl	in %*	Anzahl	in %*	Anzahl	in %*
Einschleusen von Ausländern gemäß § 96 Abs. 1 und 4 Aufenthaltsgesetz	170	66,1	246	73,4	287	80,2
Einschleusen von Ausländern gemäß § 96 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz	30	83,3	79	76,0	70	78,7
gewerbs- und bandenmäßiges Einschleusen von Ausländern gemäß § 97 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz	2	33,3	2	66,7	3	100,0

Straftat	ermittelte Tatverdächtige mit Wohnsitz in Deutschland					
	Jahr 2013		Jahr 2014		Jan. - Sept. 2015	
	Anzahl	in %*	Anzahl	in %*	Anzahl	in %*
Einschleusen von Ausländern gemäß § 96 Abs. 1 und 4 Aufenthaltsgesetz	84	32,1	88	31,7	91	32,7
Einschleusen von Ausländern gemäß § 96 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz	10	20,8	24	41,4	11	21,6
gewerbs- und bandenmäßiges Einschleusen von Ausländern gemäß § 97 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz	6	60,0	1	33,3	-	-

Straftat	ermittelte Tatverdächtige mit Wohnsitz nicht in Deutschland bzw. ohne festen Wohnsitz oder Wohnsitz unbekannt					
	Jahr 2013		Jahr 2014		Jan. - Sept. 2015	
	Anzahl	in %*	Anzahl	in %*	Anzahl	in %*
Einschleusen von Ausländern gemäß § 96 Abs. 1 und 4 Aufenthaltsgesetz	178	67,9	190	68,3	187	67,3
Einschleusen von Ausländern gemäß § 96 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz	38	79,2	34	58,6	40	78,4
gewerbs- und bandenmäßiges Einschleusen von Ausländern gemäß § 97 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz	4	40,0	2	66,7	16	100,0

\* Die Prozentangaben sind auf die Tatverdächtige insgesamt der jeweiligen Straftat bezogen.

### Hinweis:

Die Summe der Fälle Tatverdächtiger mit Wohnsitz in Deutschland und außerhalb Deutschlands bzw. ohne festen Wohnsitz und Wohnsitz unbekannt kann die Anzahl der aufgeklärten Fälle insgesamt übersteigen, da Tatverdächtige beider Wohnsitze im gleichen Fall als Tatverdächtige in Erscheinung getreten sein können.

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)

## Anlage 2

Straftat	erfasste Fälle insgesamt		
	Jahr 2013	Jahr 2014	Jan. - Sept. 2015
Einschleusen von Ausländern gemäß § 96 Abs. 1 und 4 Aufenthaltsgesetz	352	410	406
Einschleusen von Ausländern gemäß § 96 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz	64	118	103
gewerbs- und bandenmäßiges Einschleusen von Ausländern gemäß § 97 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz	6	3	4

  

Straftat	aufgeklärte Fälle insgesamt		
	Jahr 2013	Jahr 2014	Jan. - Sept. 2015
Einschleusen von Ausländern gemäß § 96 Abs. 1 und 4 Aufenthaltsgesetz	257	335	358
Einschleusen von Ausländern gemäß § 96 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz	36	104	89
gewerbs- und bandenmäßiges Einschleusen von Ausländern gemäß § 97 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz	6	3	3

  

Straftat	ermittelte Tatverdächtige insgesamt		
	2013	2014	Jan. - Sept. 2015
Einschleusen von Ausländern gemäß § 96 Abs. 1 und 4 Aufenthaltsgesetz	262	278	278
Einschleusen von Ausländern gemäß § 96 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz	48	58	51
gewerbs- und bandenmäßiges Einschleusen von Ausländern gemäß § 97 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz	10	3	16

Quelle: PKS